



PRÄSENTATIONSPRÜFUNG IM ABITUR

Beispielaufgaben im Fach:

Religion

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltungsreferat

Margareta Brünjes

Referatsleitung Fachreferat

Dr. Hans-Werner Fuchs

Fachreferent

Jochen Bauer

Layout

Matthias Hirsch

Hamburg 2021

Inhalt

Einleitung	4
Thema: Ikonen (gA)	6
I Aufgabenstellung	6
II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling].....	6
III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge	6
IV Erwartungshorizont.....	7
V Bewertungskriterien	8
VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs	9
Thema: Gotteswahn (eA).....	10
I Aufgabenstellung	10
II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling].....	10
III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge	10
IV Erwartungshorizont.....	11
V Bewertungskriterien	12
VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs	13

Einleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit den hier vorgelegten, überarbeiteten Beispielaufgaben möchten wir Sie bei der Gestaltung der Präsentationsprüfung nach den Vorgaben des neugefassten § 26 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) unterstützen.

Infolge der Neufassung des § 26 Absatz 3 ändern sich die Zeitanteile für den medienunterstützten Vortrag (Präsentation) und für das Fachgespräch mit dem Fachprüfungsausschuss: Künftig ist für die Präsentation ein Drittel der Prüfungszeit, also 10 Minuten, vorgesehen. Das Fachgespräch wird auf zwei Drittel der Prüfungszeit, also 20 Minuten, ausgeweitet.

Im Hinblick auf die veränderten Zeitanteile legt der neugefasste § 26 Absatz 5 fest, dass die Bewertung der Präsentation zu nicht mehr als einem Drittel in die Prüfungsnote eingehen darf.

Wie bisher muss die Aufgabenstellung für die Präsentationsprüfung gewährleisten, dass die Präsentation unterschiedliche Kompetenz- bzw. Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet (sog. „Semesterübergreif“).

Diese beiden Bereiche müssen künftig aber nicht mehr bereits in der – auf 10 Minuten verkürzten – Präsentation in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis zur Geltung kommen, sondern einer der beiden Bereiche darf in der Präsentation überwiegen; im Fachgespräch sollen sodann beide Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis zur Geltung kommen (vgl. die Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung [Abiturrichtlinie] i. d. F. v. 9. September 2021, Ziff. 5.2). So kann einerseits jeder der beiden Bereiche im Fachgespräch ausreichend vertieft werden – auch der Bereich, der in der Präsentation mehr Raum eingenommen hat –, andererseits ist bei Umsetzung der Vorgaben ausgeschlossen, dass am Ende der Prüfung einer der beiden Bereiche zu wenig Berücksichtigung gefunden hat.

Hinsichtlich der Anforderungen ist zu beachten, dass mit Blick auf die gesamte Prüfung jeder der beiden Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche in allen drei Anforderungsbereichen geprüft wird. Auch sind in beiden Prüfungsteilen, Präsentation und Fachgespräch, jeweils alle drei Anforderungsbereiche abzudecken. Es ist aber nicht erforderlich, dass innerhalb der Präsentation für jeden der beiden Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche alle drei Anforderungsbereiche erreicht werden. Wenn einer der beiden verpflichtend zu berücksichtigenden Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche in der Präsentation z. B. nur durch thesenhaft verkürzte Ausführungen zur Geltung kommt, ist dies zulässig.

Fachspezifische Regelungen zur Umsetzung des Semesterübergreif, die sich aus der unterschiedlichen fachlichen und didaktischen Struktur der verschiedenen Unterrichtsfächer ergeben, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Anlagen (Fachteilen) der Abiturrichtlinie. So ist in einzelnen Fächern nur die Verknüpfung zweier Inhaltsbereiche in der Aufgabenstellung möglich, da sich die in den Rahmenplänen vorgegebenen Kompetenzbereiche nicht auf einzelne Semester der Studienstufe beziehen lassen, sondern durchgängig an den bearbeiteten Inhalten entwickelt werden. In anderen Fächern ist hingegen die Verknüpfung eines Kompetenzbereichs, z. B. eines innerhalb eines Semesters erarbeiteten fachmethodischen Zugriffs, mit einem in einem anderen Semester erarbeiteten Inhaltsbereich möglich.

Wenn Sie die Beispiele in den Fächern vergleichen, werden Sie eine gewisse Varianz hinsichtlich Umfang, Operationalisierungsgrad usw. feststellen. Diese ist einerseits den Unterschieden zwischen den verschiedenen Fächern, Inhalts- und Kompetenzbereichen geschuldet, soll aber andererseits auch die Bandbreite möglicher Aufgabenstellungen abbilden und somit als Anregung dienen. Dabei reicht das Spektrum von Aufgabenstellungen aus einzelnen Teilaufgaben mit Operatoren bis hin zu sehr offen angelegten Aufgabenstellungen. In jedem Fall muss eine explizite Aufgabenstellung formuliert sein; die bloße Nennung eines Prüfungsthemas in Form einer Überschrift genügt nicht, um dem Prüfling die Komplexität der Anforderungen an die von ihm erwartete Prüfungsleistung zu verdeutlichen. Die Aufgabenstellung muss die Bearbeitung in allen drei Anforderungsbereichen ermöglichen und anregen.

Außerdem ist darauf zu achten, dass dem Prüfling in seinem Lösungsansatz ein Gestaltungsraum bleibt (vgl. Abiturrichtlinie, Ziff. 5.2). Dieser Gestaltungsraum kann, muss aber nicht darin bestehen, dass der Prüfling auf der Grundlage der Aufgabenstellung eine eigene Leitfrage entwickelt. Entsprechende Anforderungen werden – wie auch bisher – in den Fachkonferenzen einer Schule abgestimmt und den Schülerinnen und Schülern transparent vermittelt.

Je nach Offenheit der jeweiligen Beispielaufgabe ergab sich aus der Verkürzung des Präsentationsteils auf 10 Minuten unterschiedlich großer Überarbeitungsbedarf. Während es in manchen Fällen nötig war, den Umfang der Aufgabe zu reduzieren, konnte in anderen Fällen die Aufgabenstellung selbst unverändert bleiben.

Selbstverständlich ändern sich aber in jedem Fall die Anforderungen an die Präsentation. Der kürzeren Zeit kann dabei durch einen engeren inhaltlichen Zuschnitt des Themas oder durch eine geringere Ausführlichkeit bei der Darstellung von Lösungs- bzw. Rechenwegen, Argumentationsgängen usw. Rechnung getragen werden. Das Fachgespräch dient sodann der prüfenden Vertiefung, die z. B. von der Erläuterung verkürzt dargestellter Zusammenhänge ausgehen kann; es bezieht auch größere fachliche und ggf. fachübergreifende Zusammenhänge auf der Grundlage des Unterrichts in der Studienstufe ein.

In der realen Prüfungssituation berücksichtigt eine erste, offenere Fassung des Erwartungshorizonts den Gestaltungsraum des Prüflings (s. o.), bevor eine zweite Fassung anhand der vorliegenden Dokumentation die Erwartungen hinsichtlich Inhalt und Verlauf der Prüfung präzisiert. Da sich die vorliegenden Erwartungshorizonte weder an konkreten unterrichtlichen Voraussetzungen noch an einer Dokumentation orientieren, fallen die hier vorliegenden Beispiele von Erwartungshorizonten teilweise ausführlicher aus, als dies in der Praxis zu erwarten wäre.

Ich hoffe, dass Ihnen die überarbeiteten Beispielaufgaben Orientierung und wertvolle Anregungen bieten, und wünsche Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern ebenso interessante wie erfolgreiche Präsentationsprüfungen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Haupt

(Grundsatzreferent Gymnasium und gymnasiale Oberstufe)

Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Korreferent/-in:	Prüfling:
Durch den Prüfling gewählter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Gott und Transzendenz“</i> Durch Referent/-in ergänzter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Jesus – Christus“</i>	Termine: Ausgabe des Prüfungsthemas: Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin / Raum:

Thema: Ikonen (gA)

Diese Beispielaufgabe ist auf eine Präsentationsprüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau zugeschnitten. Der Prüfling gibt als Bereich für die Präsentationsprüfung den Inhaltsbereich „Gott und Transzendenz“ an; auf dieser Grundlage erhält er die nachfolgend angegebene Aufgabenstellung, die der Referent/die Referentin um den Inhaltsbereich „Jesus – Christus“ ergänzt, um den geforderten Semesterübergreif sicherzustellen.

I Aufgabenstellung

Beurteilen Sie, inwiefern Ikonen einen Zugang zum Göttlichen eröffnen. Beachten Sie dabei auch den byzantinischen Bilderstreit und die orthodoxe Ikonentheologie.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.

II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]

-

III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge

Im Unterricht wurden Glaubensformen der Gegenwart (Umfragen, religiöse Praktiken), die jüdische, christliche und islamische Vorstellung von Gott (Bibel, Koran) und der Trilog über Gott sowie atheistische Ansätze bearbeitet. Der Einstieg in das Thema Jesus erfolgte zwar über verschiedene Bilder, eine Darstellung auf einer Ikone kam jedoch nicht vor. Neben Biografie und Reich-Gottes-Botschaft Jesu wurden seine „Hoheitstitel“ im Christentum, die Zwei-Naturen-Lehre sowie sein Verständnis in Christentum und Islam komparativ erarbeitet. Kenntnisse orthodoxer Glaubenspraxis und Theologie waren nicht Gegenstand des Unterrichts in der Studienstufe. Die Schülerinnen und Schüler erwarben in diesen beiden Themenbereichen u. a. folgende Kompetenzen und Kenntnisse, die im Zentrum der Prüfung stehen:

- die Kompetenz, die Funktion und Problematik der Rede von Gott bzw. Transzendtem zu erläutern,
- die Kompetenz, sich Vorstellungen von Transzendenz und Heiligem in einer anderen als der eigenen Religion zu erschließen,
- die Kompetenz, Darstellungen Jesu in Bildern zu identifizieren und sich damit das eigene Jesusbild bewusst zu machen,
- die Kompetenz, die eigene Vorstellung von Gott, von Transzendenz und Heiligem auf dem Hintergrund der eigenen Weltdeutung – bzw. die eigene Kritik an Religion – zu formulieren,
- die Kompetenz, Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten, die Sicht eines anderen einzunehmen, von dort aus die eigene Position zu reflektieren und sich aus der Perspektive des eigenen Glaubens / der eigenen Weltanschauung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen verstehend, sachkundig, argumentativ, vorurteilsfrei, aufgeschlossen und in wechselseitigem Respekt auseinanderzusetzen,
- die Kompetenz, theologische und philosophische Aussagen und Argumentationszusammenhänge begrifflich präzise und strukturiert darzustellen, adäquat zu präsentieren und zu erörtern,
- die Kenntnis verschiedener Darstellungen und Sichtweisen von Jesus,
- die Kenntnis von Grundlagen christologischer Aussagen,
- die Kenntnis der Rede von Gott in Judentum, Christentum und Islam, ihrer gegenseitigen Kritik und dialogischer Ansätze.

IV Erwartungshorizont

Anmerkung:

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Der Prüfling soll die Aufgabenstellung in seiner Dokumentation so differenzieren und inhaltlich konkretisieren, dass alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt werden. Aus der Konkretisierung können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Prüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

Die Aufgabe ermöglicht die Verbindung von künstlerischer, liturgischer, kirchengeschichtlicher und theologischer Ebene und fordert auf, am Beispiel Ikone die Vorstellbarkeit Gottes und den Zugang zum Göttlichen aus der Perspektive des orthodoxen Christentums und damit auch im Kontext christologischer Aussagen darzustellen und zu begründen sowie abschließend eigenständig die zentrale Problemstellung zu beurteilen.

Inhaltlich kann Folgendes dargelegt werden: Ikonen ...

- gibt es mit verschiedenen Motiven (Christus, Maria, Heilige, Apostel),
- haben spezifische formale Kennzeichen, die die ihnen zugrunde liegende Theologie widerspiegeln (Zweidimensionalität, Hintergrundfarbe, Beschriftung...),

- sind zentraler Bestandteil christlich-orthodoxer Gläubigkeit (Liturgie, Gebetspraxis) und Kirchenraumgestaltung (Ikonostase),
- sind für die orthodoxe Kirche ‚Fenster in die geistliche Welt‘: Sie sind ‚sichtbare Zeichen der Gegenwart des Unsichtbaren‘ und zielen darauf, den Betrachter in die Sphäre des Göttlichen zu erheben. Ihr Rezeptionsmodus ist nicht reflektierte Betrachtung, sondern Verehrung, und fordert mystische Offenheit.
- Ikonen und Ikonenverehrung waren und sind Gegenstand innerkirchlicher Auseinandersetzungen (byzantinischer Bilderstreit im 8. und 9. Jahrhundert) und des ökumenischen und interreligiösen Dialogs (Ost-West-Kirchen; christlich-islamischer Dialog). Im Zentrum stand und steht dabei der Idolatrievorwurf: In der Ikonenverehrung würde etwas Irdisch-Materielles Gegenstand der Verehrung, würden menschliche Vorstellungen von Gott sakralisiert, was dem Bilderverbot (z. B. Ex 20,4) widerspreche.

Dagegen verweist die orthodoxe Theologie darauf, dass...

- Ikonen nicht Idole seien: Die Verehrung gelte nicht dem Bild, sondern dem darin sich zeigenden Urbild,
- Ikonen Hilfsmittel seien, damit der Mensch mit den Bildern, die er von Christus empfängt, sich dem Göttlichen zuwenden könne,
- Ikonen nicht das Unbeschreibbare Gottes darstellten, sondern den sich inkarnierenden Gott: Weil sich Gott in Christus als Mensch zeige, sei er für Menschen darstellbar; die Offenbarungsweise Gottes fordere geradezu eine ikonographische Darstellung,
- Gott den Menschen als sein „Ebenbild“ geschaffen habe und er damit Gotteserkenntnis erlangen könne.

Orthodoxe Ikonentheologie setzt an einer Inkarnationschristologie an, die sich bereits im Urchristentum in einigen Hoheitstiteln zeigte und in den frühchristlichen christologischen Formeln niederschlug.

Die Bearbeitung der Aufgabe erfordert Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Im Einzelnen sollte der Prüfling...

- Ikonen, die Praxis der Ikonenverehrung sowie die einschlägigen kirchengeschichtlichen Auseinandersetzungen darstellen (Anforderungsbereich I),
- orthodox-theologische Grundsätze anhand konkreter Ikonen und Ikonennutzung erläutern und dabei die christologische Fundierung der Ikonenverehrung herausarbeiten (Anforderungsbereich II),
- Ikonen in den Kontext christologischer Deutungen (Hoheitstitel, Inkarnationslehre) stellen und Bezüge zu verschiedenen Arten der Gottesrede und der Gottesverehrung in den Religionen, wie sie im Unterricht erarbeitet wurden, aufzeigen (Anforderungsbereich II),
- die grundlegende theologische Frage nach der Vorstellbarkeit Gottes erläutern und den Vorwurf der Idolatrie diskutieren (Anforderungsbereiche II und III),
- die aufgeworfene Problematik eigenständig beurteilen (Anforderungsbereich III).

V Bewertungskriterien

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn...

- zentrale Kennzeichen von Ikonen und der Ikonennutzung in den orthodoxen Kirchen dargestellt und die sich darin zeigenden theologischen Grundauffassungen herausgearbeitet werden,
- die theologische Grundfrage eigenständig formuliert sowie in den Kontext der Rede von Gott und in den christologischen Deutungen gestellt wird,

- die theologische Grundfrage und ihre Relevanz über den unmittelbaren ikonografischen Kontext hinaus herausgearbeitet und eigenständig beurteilt werden,
- der Vortrag und der Medieneinsatz überzeugend aufgebaut und adressatengerecht gestaltet sind, frei gesprochen wird, theoretische Aussagen – sofern sachlich möglich – anhand konkreter Ikonen und Ikonennutzung erläutert werden und die Vorgehensweise reflektiert und kriteriengeleitet begründet wird,
- im Prüfungsgespräch weitere Aspekte der Ikonographie, der Christologie und der angemessenen Rede von Gott erfasst und erörtert werden, auf Rückfragen klar und differenziert geantwortet, sicher aufgetreten und der eigene Standpunkt selbstbewusst vertreten wird.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) liegt vor, wenn...

- zentrale Kennzeichen von Ikonen und der Ikonennutzung in den orthodoxen Kirchen dargestellt, an einem Beispiel erläutert und dabei partiell theologische Begründungen referiert werden,
- die theologische Grundfrage erfasst und am Beispiel der Ikone erläutert wird,
- einzelne Bezüge zu Hoheitstiteln und christologischen Deutungen hergestellt werden,
- der Zugang zum Göttlichen in der Ikonenverehrung mit anderen Zugängen und Redeweisen von Gott verglichen wird,
- eine eigene Meinung zur theologischen Grundfrage begründet dargelegt wird,
- der Vortrag und der Medieneinsatz nachvollziehbar sind, den Adressaten berücksichtigen, weitgehend frei gesprochen wird, theoretische Aussagen – sofern möglich – an Beispielen von Ikonen und Ikonennutzung veranschaulicht werden und die Vorgehensweise plausibel erläutert wird,
- im Prüfungsgespräch weitere Aspekte der Ikonographie, der Christologie und der Rede von Gott erläutert werden, auf Rückfragen sinnvoll geantwortet und der eigene Standpunkt begründet vertreten wird.

VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs

Beim vertiefenden Fachgespräch können von den Prüfenden folgende Impulse eingebracht werden:

- Konfrontation mit dem 2. Gebot,
- Vergleich mit Bildern bzw. Abbildungen in einer anderen im Unterricht behandelten Religion (Bilderverbote in Islam und Judentum, Götterstatuen im Hinduismus),
- Vergleich mit „Heiligen Objekten“ und Verehrungspraktiken in anderen Religionen oder der Lebenswelt des Prüflings,
- Vergleich der theologischen Bedeutung Christi im Christentum mit der Bedeutung Muhammads im Islam oder der Moses im Judentum,
- Darstellungen von Jesus Christus bzw. Gottesdarstellungen in der religiösen Kunstgeschichte und/oder der modernen Popkultur,
- Aufforderung zur Stellungnahme zur Legitimität von Abbildungen und Verehrungspraktiken im religiösen Kontext und in der Lebenswelt des Prüflings.

Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Korreferent/-in:	Prüfling:
Durch den Prüfling gewählter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Gott und Transzendenz“</i> Durch Referent/-in ergänzter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Glaube und Wissenschaft“</i>	Termine: Ausgabe des Prüfungsthemas: Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin / Raum:

Thema: Gotteswahn (eA)

Diese Beispielaufgabe ist auf eine Präsentationsprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau zugeschnitten. Der Prüfling gibt als Inhaltsbereich für die Präsentationsprüfung das Thema „Gott und Transzendenz“ an; auf dieser Grundlage erhält er die nachfolgend angegebene Aufgabenstellung, die der Referent/die Referentin um den Inhaltsbereich „Glaube und Wissenschaft“ ergänzt, um den geforderten Semesterübergreif sicherzustellen.

I Aufgabenstellung

Erörtern Sie die atheistische Position, die Richard Dawkins in „Gotteswahn“ (2006) entfaltet.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.

II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]

-

III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge

Im Unterricht wurde die klassische Religionskritik des 19. Jahrhunderts, nicht aber der „Neue Atheismus“ behandelt. Das Verhältnis von Glaube und Naturwissenschaft wurde am Beispiel der modernen Kosmologie thematisiert, nicht anhand der Evolutionsbiologie. Die Schülerinnen und Schüler erwarben u. a. folgende Kompetenzen und Kenntnisse, die im Zentrum der Prüfung stehen:

- die Kompetenz, die Instrumentalisierung von Religionen in sozialen, politischen oder religiösen Konflikten inklusive der zugrundeliegenden Interessen und Ziele zu erläutern und zu reflektieren,
- die Kompetenz, unterschiedliche Formen der Wirklichkeitsbeschreibung differenziert wahrzunehmen, sie voneinander zu unterscheiden, ihre Prämissen und Wahrheitsansprüche zu analysieren sowie ihren Anspruch und ihre Grenzen zu beurteilen,

- die Kompetenz, die Argumentationen von religionskritischen Positionen (des 19. Jahrhunderts) zu analysieren, sie historisch einzuordnen, theologische Antworten darauf zu beziehen und zu beurteilen,
- die Kompetenz, Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten, die Perspektive eines anderen einzunehmen, von dort aus die eigene Position zu reflektieren und sich aus der Perspektive des eigenen Glaubens/der eigenen Weltanschauung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen verstehend, sachkundig, argumentativ, vorurteilsfrei, aufgeschlossen und in wechselseitigem Respekt auseinanderzusetzen,
- die Kompetenz, die eigene Vorstellung von Gott, von Transzendenz und Heiligem zu formulieren und sie mit Vorstellungen aus Religionen zu vergleichen,
- die Kompetenz, theologische und philosophische Aussagen und Argumentationszusammenhänge begrifflich präzise und strukturiert darzustellen, adäquat zu präsentieren und sie zu erörtern,
- Kenntnisse der Religionskritik vor allem des 19. Jahrhunderts und zugehöriger theologischer Antworten,
- Kenntnisse über Kongruenz- und Kontroversmodelle zum Verhältnis zwischen Glaube und Naturwissenschaft im Kontext kosmologischer Theorien.

IV Erwartungshorizont

Anmerkung:

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Der Prüfling soll die Aufgabenstellung in seiner Dokumentation so differenzieren und inhaltlich konkretisieren, dass alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt werden. Aus der Konkretisierung können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Prüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

Inhaltlich kann Folgendes dargelegt werden:

Gemessen an den Verkaufszahlen stellt Richard Dawkins' Buch „Gotteswahn“ die zentrale Veröffentlichung der „Neuen Atheisten“ dar. Dawkins...

- argumentiert in der Regel ausgehend von einem evolutionsbiologischen Standpunkt,
- kritisiert die Gottesbeweise,
- postuliert die Existenz Gottes als „sehr unwahrscheinlich“,
- sieht einen unüberbrückbaren Widerspruch zwischen Glaube und Wissenschaft,
- sucht die Gefährlichkeit von Religion mit einer Schreckensrevue von den Kreuzzügen bis zum 11. September 2001 zu belegen,
- betrachtet religiöse Erziehung aufgrund ihres indoktrinierenden Charakters als Kindesmisshandlung,

- gelangt insgesamt zum Urteil, Religion sei irrational und gefährlich.

Das Buch – wie die gesamte Bewegung des „Neuen Atheismus“ – wurde aus verschiedener Perspektive ausführlich diskutiert. Kritisiert wurden vor allem...

- die Unkenntnis bzw. fehlende Auseinandersetzung mit klassischer Religionsphilosophie und Theologie sowie die mangelnde Kenntnisnahme geschichts- und sozialwissenschaftlicher Forschungen,
- der Trugschluss von der fehlenden Beweisbarkeit auf die Nicht-Existenz Gottes,
- der undifferenzierte Rückgriff auf geschichtliche Ereignisse und Situationen sowie der fahrlässige Gebrauch historisch monokausaler bzw. falscher Begründungen,
- die Missachtung positiver sozialer und moralischer Wirkungen von Religion sowie die Ignoranz gegenüber ihrer Bedeutung für die Entstehung der Wissenschaft,
- die „materialistische Pseudometaphysik“ (Richard Schröder) und die mangelnde wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung mit den Grenzen (natur-)wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- der fundamentalistische Heilsanspruch, die seine „wissenschaftliche Weltanschauung“ umgibt und einem religiösen Fundamentalismus ähnelt.

Die Bearbeitung der Aufgabe erfordert Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Im Einzelnen sollte der Prüfling...

- die zentralen Thesen und Argumente des Buches vorstellen (Anforderungsbereich I),
- die ihm gegenüber vorgetragene Kritik recherchieren und erläutern (Anforderungsbereich II),
- die wissenschaftstheoretische Diskussion um Konflikt- und Kongruenzmodelle auf die Argumentation Dawkins' und seiner Kritiker beziehen (Anforderungsbereich II),
- Argumente, die Dawkins und seine Kritiker vortragen, theologisch und wissenschaftstheoretisch in Bezugnahme auf mindestens eine Religion punktuell überprüfen (Anforderungsbereich III),
- gegenüber Dawkins' Position ein eigenes Urteil formulieren (Anforderungsbereich III).

V Bewertungskriterien

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn...

- Thesen und Argumente von Dawkins und seinen Kritikern umfassend wiedergegeben werden,
- Argumente und Gegenargumente präzise aufeinander bezogen werden,
- das evolutionsbiologisch-naturalistische Grundkonzept, das Dawkins' Buch zugrunde liegt, herausgearbeitet wird,
- an Beispielen der undifferenzierte Argumentationsstil Dawkins' aufgezeigt wird,
- bei der Analyse und Erörterung theologische und wissenschaftstheoretische Kenntnisse aus dem Unterricht ausführlich zur Sprache kommen und präzise auf Dawkins und seine Kritiker bezogen werden,
- das eigene Urteil differenziert und begründet erfolgt,

- der Vortrag und der Medieneinsatz das Problemverständnis und die Argumentation verdeutlichen, frei gesprochen und die Vorgehensweise reflektiert und kriteriengeleitet begründet wird,
- im Prüfungsgespräch weitere Aspekte, Problembereiche, Perspektiven und Positionen erfasst und erörtert werden, auf Rückfragen klar und differenziert geantwortet, sicher aufgetreten und der eigenen Standpunkt selbstbewusst vertreten wird.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) liegt vor, wenn...

- zentrale Thesen und Argumente von Dawkins und seinen Kritikern im Kern wiedergegeben werden,
- der Zusammenhang zwischen Argument und Gegenargument hergestellt wird,
- an einem Beispiel die undifferenzierte Argumentation Dawkins' dargestellt wird,
- Thesen und Argumente von Dawkins und seinen Kritikern an einigen Stellen mit theologischen und wissenschaftstheoretischen Kenntnissen verknüpft werden,
- eigene Urteile begründet werden,
- im Vortrag weitgehend frei gesprochen wird, der Medieneinsatz das Problemverständnis und die Argumentation sinnvoll ergänzt und die Vorgehensweise plausibel erläutert wird,
- im Prüfungsgespräch auf weitere Perspektiven und Positionen sinnvoll eingegangen, auf Rückfragen sinnvoll geantwortet und der eigene Standpunkt begründet vertreten wird.

VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs

Beim vertiefenden Fachgespräch können folgende Impulse von den Prüfenden eingebracht werden:

- Vergleich mit klassischen Positionen des 19. Jahrhunderts,
- Analyse von Dawkins' Bibelverständnis und -hermeneutik,
- Analyse von Dawkins' Gottesverständnis und Vergleich mit theologischen Positionen,
- Bezug Dawkins' auf bearbeitete oder in der Literatur diskutierte Konflikt- und Kongruenzmodelle;
- Anwendbarkeit der Argumentation Dawkins' auf kosmologischen Schöpfungsglauben,
- Aufforderung zur eigenen Stellungnahme; kontroverse Diskussion durch Einnahme einer fiktiven Gegenposition durch die Prüfenden.



Hamburg

Behörde für Schule
und Berufsbildung